



GEMEINDE KÖNIGSDORF
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Bekanntmachung

Einleitung des Aufstellungsverfahrens und Auslegung
Einbeziehungssatzung mit Begründung

Der Satzungsentwurf der Einbeziehungssatzung „Flur Nr. 277, 280T der Gemarkung Königsdorf“ mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie Begründung werden in der Zeit vom

17.09.2019 bis 20.10.2019

in der Gemeinde Königsdorf, Hauptstraße 54, barrierefreier Zugang, Bauamt (Zimmer 06) während der allgemeinen Dienststunden oder im Internet unter <https://www.gemeinde-koenigsdorf.de/bauangelegenheiten> öffentlich ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Dienstzeiten können telefonisch vereinbart werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Entwurf der Einbeziehungssatzung vom 30.04.2019 und erstreckt sich auf die Fl.-Nrn. 277, 280T (Teilfläche), beide Gemarkung Königsdorf (siehe beiliegenden Lageplan).

Ziel und Zweck der Planung ist es, die Außenbereichsflächen künftig dem Innenbereich zuzuordnen und hier Baurecht nach § 34 BauGB zu schaffen.

Die Einbeziehungssatzung wird gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Für Rückfragen steht Ihnen von der Gemeinde Königsdorf, Herr Murach (Tel. 08179/9312-16) oder vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Frau Jäger (Tel. 089/539802-42) oder Herr Marx (Tel. 089/539802-41), zur Verfügung.

Ortsüblich bekanntgemacht durch:
Anschlag am: 09.09.2019

Abnahme am: _____
(Datum, Unterschrift)

Königsdorf, den 09.09.2019

Gemeinde Königsdorf



A. Demmel
1. Bürgermeister